



COVID-19 SCHUTZKONZEPT STV HÄGENDORF

Version 7.0
13.09.2021

Verfasst von:
Mischa Däppen, Präsident STV Hägendorf

Inhalt

1	Allgemeines	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Zielsetzungen.....	2
1.3	Gültigkeit	2
1.4	Formelles	2
2	Risikobeurteilung und Triage	2
3	Anreise, Ankunft und Abreise Trainingsort	2
4	Infrastruktur	3
4.1	Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur.....	3
4.2	Platzverhältnisse / Trainingsorte.....	3
4.3	Trainingsbetrieb	3
4.4	Umkleide/Dusche/Toiletten.....	3
4.5	Gemischte Trainingsgruppen.....	3
4.6	Leitersituation.....	3
4.7	Maskenpflicht.....	3
5	Trainingsformen und -organisation	4
5.1	Grundsätze zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus	4
5.2	Risiko/Unfallvermeidung	4
5.3	Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden	4
6	Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe	4
7	Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort	5
8	Kommunikation des Umsetzungskonzeptes	5

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes hat der Schweizerische Turnverband (STV) ein Schutzkonzept erstellt. Darauf basierend hat der STV Hägendorf das vorliegende Konzept für die Umsetzung in seinen Riegen formuliert.

Das Schutzkonzept STV Hägendorf wurde der Gemeinde Hägendorf als Verantwortliche für die Hallenbenützung zur Kenntnisnahme eingereicht.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist die Ausübung des Turnbetriebes für den STV Hägendorf im Rahmen der geltenden Massnahmen. Das Dokument beinhaltet ausschliesslich spezifische Punkte zur Umsetzung des Schutzes für den STV Hägendorf. Alle nicht behandelten Informationen sind dem Schutzkonzept des STV zu entnehmen.

1.3 Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form bis auf Widerruf oder Versionswechsel gültig.

1.4 Formelles

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

2 Risikobeurteilung und Triage

Die Turnenden des STV Hägendorf werden über dieses Schutzkonzept und alle allfälligen Anpassungen informiert.

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig (z.B. wöchentlich) zusammen trainieren.

An allen Veranstaltungen wie Wettkämpfe in Innenräumen gilt eine Zertifikatspflicht. Es gelten keine weiteren Beschränkungen. Die Kontrolle für den Zutritt auf Personen mit Zertifikat obliegt dem jeweiligen Veranstaltungs-OK. Für Veranstaltungen im Aussenbereich gilt bis zu 1000 Personen keine Zertifikatspflicht. Für Wettkämpfe und Anlässe wird bei Bedarf ein separat gültiges Schutzkonzept erstellt und verteilt.

Die Vorgaben und gesundheitlichen Massnahmen des Bundes sowie der Gemeinde sind stets einzuhalten.

3 Anreise, Ankunft und Abreise Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Wenn möglich soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

4 Infrastruktur

4.1 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Weitere Personen (Eltern, Besucher, etc.) dürfen die Innenräume der Trainingseinrichtungen inklusive der Vorräume nicht betreten und sind vom verantwortlichen Leiter wegzuweisen.

Nach dem Verlassen der Trainingsinfrastruktur sind die Vereinsmitglieder angehalten sich nach Hause zu begeben.

4.2 Platzverhältnisse / Trainingsorte

Für den Trainingsbetrieb stehen folgende Turnhallen sowie die zugehörigen Garderoben, Aussenanlagen, etc. zur Verfügung:

- 1 Turnhalle Thalacker
- 2 Turnhallen Oberdorf
- 3 Turnhallen Raiffeisen Arena

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten.

4.3 Trainingsbetrieb

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen.

Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Ebenso gilt für sportliche Aktivitäten in Innenräumen für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Covid-Zertifikatspflicht. Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe, die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen können und von höchstens 30 Personen regelmässig (beispielsweise wöchentlich) ausgeübt werden. Die Teilnehmenden müssen dem Organisator/Leiter bekannt sein.

4.4 Umkleide/Dusche/Toiletten

So weit wie irgend möglich kommen die Teilnehmenden bereits umgezogen zum Trainingsort, und Begegnungen in den Garderoben sind auf ein Minimum zu reduzieren.

4.5 Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 30 Personen (inkl. Leiter). Ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

4.6 Leitersituation

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen. Wenn die Anzahl (Kinder und Trainer) 30 übersteigt, brauchen die Ü16, also in der Regel alle Trainer, ein Zertifikat.

4.7 Maskenpflicht

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren. Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben.

5 Trainingsformen und -organisation

5.1 Grundsätze zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus

Es gelten die Grundsätze zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus:

- a. Symptomfrei ins Training
- b. Distanz und Gruppengrösse halten
- c. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- d. Protokollierung der Teilnehmenden
- e. Schutzmaskenpflicht
- f. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

5.2 Risiko/Unfallvermeidung

Es ist auf das Erlernen und Ausführen von komplexen und risikohaften Bewegungsabläufen zu verzichten. Der Fokus liegt auf einem langsamen und kontinuierlichen Wiederaufbau.

5.3 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Trainingsleiter führen die Protokolllisten zum Trainingsbesuch.

Zur optimalen Planung der Trainingssequenzen, müssen sich die Turner bis 24 h vor Trainingsbeginn beim Riegenleiter anmelden.

Die Präsenzlisten müssen folgende Inhalte umfassen:

Vereinsname, Team, Datum, Zeit, Teilnehmende (Name / Vorname), Leiter/Trainer (inkl. Telefonkontakt)

Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

6 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglas-scheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.

7 Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Präsident, Mischa Däppen (Corona Beauftragter)

- Verantwortung zur Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzeptes
- Ist Ansprechperson gegen Innen und Aussen
- Überwacht punktuell die Einhaltung der Vorgaben vor Ort

Oberturnerin, Nadine Christ

- Koordination der Trainingsplanung mit den Riegen
- Kommunikation zur technischen Leitung (TL)
- Kontrolle der lückenlosen Führung der Anwesenheitslisten
- Organisation von Desinfektionsmittel und Reinigungstüchern

Jugendleiterin, Simone Ryser

- Koordination der Trainingsplanung für die Jugend
- Kommunikation zur Jugendabteilung und deren Eltern
- Kontrolle der lückenlosen Führung der Anwesenheitslisten in Jugendtrainings

Technische Leitung / Riegenleiter

- Planung der Rotationen der einzelnen Trainingsgruppen
- Überwachung der Einhaltung des Schutzkonzeptes
- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte
- Führung und Aufbewahrung der Anwesenheitslisten

Turnerinnen und Turner

- Vermeidung von Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko

Alle

- Einhaltung der geltenden Abstandseignen und Hygienevorschriften.
- Solidarisches Verhalten und Einhaltung der Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung.

8 Kommunikation des Umsetzungskonzeptes

Das Covid-19 Schutzkonzept STV Hägendorf wird öffentlich zugänglich auf der Webseite www.stvhaegendorf.ch aufgeschaltet.

Hägendorf, 13.09.2021



Mischa Däppen
Präsident STV Hägendorf